

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Bornemann (E-Mail: [katja.bornemann@luebeck.de](mailto:katja.bornemann@luebeck.de) Telefon: 122-1016)

### **Antrag Beirat für Senior:innen zum Haushalt 2023 - Nr. VO/2022/11299 TO 9.8**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister möge die Kooperationsvereinbarung:

Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken (HPNW) durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator gemäß § 39d SGB V für das Förderjahr 2023 unterzeichnen und die dazu notwendigen Finanzmittel in Höhe von

**15.000 €**

in den Haushalt einstellen.

#### **Begründung:**

Eine Förderung von 15.000 € kann nur dann erhalten werden, wenn die Bestätigung des Landkreises/der kreisfreien Stadt über eine beabsichtigte/zugesagte Förderung der Netzwerkkoordination nach § 3 Abs. 10 der Förderrichtlinie nach § 39d Abs. 3 SGB V vorliegt.

Die Antragsabgabefrist zur Förderung gemäß § 39d SGB V endet am 30.09.2022.

Zum Förderantrag lt. o.a. Netzwerkkoordination muss auch ein Konzept und eine Kooperationsvereinbarung mit eingereicht werden.

Im September 2010 wurde die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland verabschiedet. „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“. Diese Kernaussage lenkt die in der Charta daraus abgeleiteten Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche. In Lübeck wurde sie unter anderem von den hospizlich-palliativen Versorgern sowie der Stadt Lübeck am 11.09.2019 durch den Bürgermeister Herrn Lindenau unterzeichnet. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Akteure entsprechend der Charta, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den existentiellen Phänomenen Sterben, Tod und Trauer zu fördern und die Ziele der Charta stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

**Weitere Begründung und Erklärung erfolgen mündlich.**

**Anlagen :**

Vorsitzende/r  
des Seniorenbeirates

# Kooperationsvereinbarung zur Koordination des Hospiz- und Palliativnetzwerks Lübeck

zwischen

---

---

---

---

---

**Netzwerk**

**Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck**

**Ziegelstraße 9 – 11**

**23556 Lübeck**

## 1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf SGB V § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck, das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zustärken.

## 2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus:

- Pflegediensten
- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ärzt\*innen
- Krankenhäusern
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Berater\*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Rettungsdiensten

## 3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner und Themen erfordert eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck e.V.* angestellt. Ihre Aufgaben sind:

1. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten
2. die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote
3. die Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit
4. die Organisation regelmäßiger Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen
5. die Unterstützung von Kooperationen mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen
6. die Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

#### **4. Die Kooperationspartner**

Alle Kooperationspartner verstehen sich als auf Basis ihrer fachlichen Autonomie kooperierende gleichberechtigte Partner im Netzwerk. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie dem *Netzwerk Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck* verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

#### **5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung**

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus dem Netzwerk ist jederzeit möglich, die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartnern bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt.

#### **6. Schweigepflicht**

Alle Kooperationspartner verpflichten sich, die für den Umgang mit personenbezogenen Daten geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Der Kooperationspartner stellt die Einhaltung der Schweigepflicht sicher. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur für die Erreichung der in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele zu verwenden.

## 7. Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.
3. Es gilt deutsches Recht einschließlich der DSGVO.

Lübeck,

Lübeck,

-----  
Kooperationspartner

-----  
Netzwerk Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck

# Konzept Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck

## 1. Kontaktdaten des Netzwerks

Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck  
c/o Thomas Schell  
Geschäftsführer  
Travebogen gGmbH  
Ziegelstr.9-11  
23556 Lübeck

## 2. Präambel

Im September 2010 wurde die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland verabschiedet. „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“. Diese Kernaussage lenkt die in der Charta daraus abgeleiteten Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche. In Lübeck wurde sie unter anderem von den hospizlich-palliativen Versorgern sowie der Stadt Lübeck am 11.09.2019 durch den Bürgermeister Herrn Lindenau unterzeichnet. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Akteure entsprechend der Charta, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den existentiellen Phänomenen Sterben, Tod und Trauer zu fördern und die Ziele der Charta stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Bei sich veränderndem Hilfebedarf schwerstkranker Menschen ist das Ineinandergreifen verschiedener Akteure der hospizlich-palliativen Versorgung unverzichtbar. Das wird auch in dem 2015 verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG) deutlich, das die „medizinische, pflegerische, psychologische und seelsorgerische Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase verbessern und einen flächendeckenden Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung fördern“ möchte<sup>1</sup>. Explizit wird mit § 39d Sozialgesetzbuch V (in der Fassung des GVWG1) die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine/n Netzwerkkoordinator:in gefördert. Dazu bedarf es als Grundbedingung der Teilfinanzierung der Kreise oder kreisfreien Städte. Ist diese gegeben, so fördern die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen mit einem gleichen Betrag die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine/n Netzwerkkoordinator:in.

In Lübeck und Umgebung existiert ein umfangreiches spezialisiertes palliativ-hospizliches Versorgungsangebot mit drei Palliativstationen, einem stationären Hospiz, einem Spezialisierten Ambulanten Palliativversorger und drei Hospizdiensten. Ebenso sind

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/h/hospiz-und-palliativgesetz.html>

Strukturen der Allgemeinen Palliativversorgung vorhanden mit je mehr als 40 stationären Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten, niedergelassenen Mediziner:innen, einem Geriatrischen Krankenhaus und weiteren Akteuren und Akteurinnen. Aktuell befindet sich ein Palliativmedizinisches Zentrum in konkreter Planung und Umsetzung. Zwei Hospizdienste, das stationäre Hospiz, der Spezialisierte Ambulante Palliativversorger sowie eine Palliativakademie werden ihren Standort zusammenlegen. Neu ist dort ein Tageshospiz geplant. Das Projekt hat durch die örtliche Zusammenlegung von Palliativversorgern verschiedener Träger bundesweit einmaligen Charakter.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die bedarfsgerechte und ganzheitliche Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren An- und Zugehöriger ein gesellschaftliches und damit politisches Anliegen ist, das sich sowohl in der Gesetzgebung als auch der Unterschrift der Stadt Lübeck unter die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zeigt. Zusätzlich bedarf die hospizlich-palliative Versorgung eines funktionierenden Netzwerkes, welches die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Akteurinnen stärkt und darüber hinaus die Themen Tod, Sterben und Trauer in die Gesellschaft trägt.

### **3. Entwicklung des Netzwerkes**

Der Austausch im hospizlich-palliativen Netzwerk erfolgte bisher im Rahmen eines informellen Zusammenschlusses. Der Sozialausschuss der Lübecker Bürgerschaft hatte im Mai 2019 die Einrichtung eines Runden Tisches zur Palliativpflege in Lübeck beschlossen. Im Frühjahr 2020 nahm dieser auf Initiative des Gesundheitsamtes seine Arbeit auf. Es war ein Pilotprojekt in Schleswig-Holstein. Dieses Netzwerk ist interprofessionell und verbindet den Ambulanten und Stationären Bereich, den haupt- und ehrenamtlichen Bereich sowie die Allgemeine als auch die Spezialisierte Palliativversorgung. Auf diesem Weg sollte ursprünglich ein direkter Draht zur Lübecker Sozialpolitik aufgebaut werden, um konkrete Handlungsempfehlungen zu geben, wie die Situation der Hospiz- und Palliativmedizin in der Hansestadt in Zukunft verbessert werden kann. Mit dem Jahr 2022 beendete das Gesundheitsamt seine aktive Teilnahme. Der Runde Tisch Palliativversorgung Lübeck reichte jedes Kalenderjahr den organisatorischen Staffelstab an eine Institution weiter. Im Jahr 2022 ist das die Palliativnetz Travebogen gGmbH. Mit der Weiterentwicklung des Netzwerkes wird nun anstelle des Staffelstabes eine Steuerungsgruppe eingerichtet.

#### 4. Mitglieder des Netzwerkes

Der Runde Tisch Palliativversorgung Lübeck steht natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen offen, die den Zweck des Netzwerkes unterstützen und sich für das körperliche, seelische, psychosoziale und spirituelle Wohl hospizlich-palliativ zu betreuender Menschen einsetzen. Angestrebt wird eine enge multiprofessionelle Kooperation der Netzwerkmitglieder. Diese verpflichten sich zu einer regelmäßigen Teilnahme an internen oder externen qualitätssichernden Maßnahmen wie z.B. Qualitätszirkeln, Fallbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen zu Themen aus Hospizarbeit, Palliative Care und Palliativmedizin.

Die Mitgliedseinrichtungen benennen Ansprechpartner:innen für das Netzwerk.

Folgende Institutionen haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Netzwerk Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck unterzeichnet (**ACHTUNG: vor Einreichung des Antrages aktualisieren!**):

- Sana Kliniken Lübeck (u.a. Palliativstation)
- UKSH Campus Lübeck (u.a. Palliativstation)
- Vorwerker Diakonie (u.a. Stationäres Hospiz, Stationäre und Ambulante Pflege, Eingliederungshilfe)
- Lübecker Hospiz Bewegung e.V. (Ambulanter Hospizdienst (§ 39a Absatz 2 Sozialgesetzbuch V))
- Die Muschel e.V. (Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (§ 39a Absatz 2 Sozialgesetzbuch V))
- Gemeinsam Gehen c/o Sprungtuch e.V. (Ambulanter Hospizdienst (§ 39a Absatz 2 Sozialgesetzbuch V))
- Palliativnetz Travebogen gGmbH (SAPV Anbieter)
- DRK Schwesternschaft Lübeck e.V. (Träger des Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck, Geriatriezentrum)
- Krebsgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.

Eine Zusammenarbeit wird über die aktuellen Kooperationspartner:innen hinaus mit folgenden Einrichtungen angestrebt:

- Weitere Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Weitere Pflegedienste und Sozialstationen
- Apotheken
- Ärzt:innen, medizinische Versorgungszentren, Onkologische Praxen

- Berater:innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Sozialgesetzbuch V
- Allgemeine kommunale oder kirchliche Angebote (zum Beispiel Seelsorge, Trauerbegleitung)
- Betreuer:innen und Betreuungsvereine
- Ambulante Krebsberatungsstellen nach § 65e Sozialgesetzbuch V
- Weitere Einrichtungen der EGH
- Ergo-, musik-, kunsttherapeutische und logopädische Praxen
- Pflegestützpunkte
- Physiotherapeutische Praxen
- Psychotherapeutische Praxen
- Sanitätshäuser
- Soziale Beratungsdienste
- Weiterbildungseinrichtungen, die hospizliche und palliative Themen vermitteln
- Weitere Netzwerkpartner:innen der Hospiz- und Palliativversorgung in der Region

Die Liste kann jederzeit durch neu hinzukommende Einrichtungen ergänzt werden, wenn diese an einer Kooperation interessiert sind, dem Netzwerk beitreten möchten und die Ziele des Netzwerkes unterstützen.

## **5. Ziele, Inhalte, beabsichtigte Durchführung des Netzwerkes**

Ziele des Netzwerkes Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck sind der Ausbau und die Unterstützung von Netzwerken, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung beitragen können unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen. Das Netzwerk ist inhaltlich neutral. Angestrebt wird:

- Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene
- Informationsangebote für die Öffentlichkeit, ggf. mit Kursangeboten zu hospizlich-palliativen Themen
- Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und

Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist

- Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf
- Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene. Die Förderung der Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken oder Arbeitsgruppen im Gesundheitswesen in Lübeck
- Das Hospiz und Palliativnetzwerk übernimmt selbst keine patientennahen Tätigkeiten, Vertragsabschlüsse mit Kostenträgern gehören nicht zum Aufgabenbereich. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedseinrichtungen für ihre Tätigkeit wird nicht berührt.
- Das Hospiz und Palliativnetzwerk wird durch ein intern entwickeltes Qualitätsinstrument unterstützt, welches anhand von zuvor festgelegten Kennzahlen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität überwacht. Zu den zu messenden Erfolgsparametern zählen beispielsweise eine zuvor definierte Zunahme an Netzwerkpartnern, Anzahl von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie Zahl der Teilnehmenden und die Einbindung in regionale Veranstaltungen als Ausrichter oder Mitwirkender.

## **6. Organe des Netzwerkes**

Die Organe des Netzwerkes sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Steuerungsgruppe
- der/die Netzwerkkoordinator:in

Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Netzwerkorgane oder Gremien beschließen.

## **6.1 Versammlung der Kooperationspartner:innen des Netzwerkes**

Die Kooperationspartner:innen treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Versammlung des Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck.

Die Inhalte der Versammlung sind u.a.:

- Erörterung von Grundsatzfragen
- Beschlüsse zu den Aktivitäten des Netzwerkes
- Wahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Wahl zweier kassenprüfender Personen
- Entgegennahme des Jahresabschlusses der Steuerungsgruppe
- Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes der kassenprüfenden Personen
- Entlastung der Steuerungsgruppe
- Genehmigung des von der Steuerungsgruppe aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr
- Information über die aktuelle Situation der hospizlichen und palliativen Versorgung sowie Bildung in Lübeck
- Stand der Vernetzung mit anderen Akteuren wie z.B. Interessenvertretungen, Fördervereine, Stiftungen usw.

Die Versammlung der Kooperationspartner:innen entscheidet bei Bedarf mit einfacher Mehrheit der erschienenen Kooperationspartner:innen. Jede Institution / Person / Personenvereinigung hat eine Stimme. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Nach Zusammenkünften des Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck wird ein Protokoll an alle Mitglieder versandt. Protokolle und Einladungen werden in der Regel per E-Mail verschickt.

## **6.2 Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe ist die zentrale Stelle zur Steuerung des Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck. Sie ist interdisziplinär zu besetzen. Dazu gehören, wenn möglich, mindestens eine Vertretung

- der ambulanten Hospizdienste
- der stationären Hospizarbeit
- der SAPV
- der Palliativstation

- der ambulanten Pflegedienste
- der stationären Pflegeeinrichtungen
- der am Netzwerk beteiligten Kliniken
- der niedergelassenen Ärzte
- der Seelsorge und der psychosozialen Dienste
- 

Sie besteht aus maximal 12 Personen. Die Konstitution der Steuerungsgruppe erfolgt zweijährlich im Rahmen einer Versammlung der Mitglieder des Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck. Zu Mitgliedern der Steuerungsgruppe können nur Kooperationspartner:innen des Netzwerkes gewählt werden. Die/der Netzwerkkoordinator:in gehört nicht zur Steuerungsgruppe. Sie nimmt an deren Sitzungen beratend teil.

Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören insbesondere:

- Fachliche Begleitung der Netzwerkkoordinationsstelle
- Planung und Organisation der Netzwerkzusammenkünfte (Mitgliederversammlung)
- Planung und Organisation der Veranstaltungen des Netzwerkes
- Unterstützung der Mitglieder des Netzwerkes bei qualitätssichernden Maßnahmen
- Anregung von Diskussionen und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Zusätzlich können zur Erfüllung der Aufgaben durch die Steuerungsgruppe Arbeitskreise und projektbezogene Gruppen eingerichtet werden und ggf. Sachverständige zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Über die Inhalte der Sitzungen der Steuerungsgruppe wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

## **7. Netzwerkkoordinationsstelle**

Der Verein Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck i.G. bildet und unterhält für das Netzwerk eine Koordinationsstelle. Die Mitglieder des Netzwerkes müssen dabei nicht zwingend Mitglied des Vereins sein.

Die Koordinationsstelle ist die Kontakt- und Informationsstelle für alle Netzwerkpartner:innen, sie ist die kontinuierliche Ansprechpartnerin für alle Belange rund um die Netzwerkarbeit. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgt am 01.01.2023 mit einem Stellenanteil von geplant 40%.

## **7.1 Kompetenzen der Netzwerkkoordinationsstelle**

Der/Die Netzwerkkoordinator:in verfügt über folgende Kompetenzen<sup>2</sup>:

- Grundwissen über Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, insbesondere über die Hospiz- und Palliativversorgung
- Kenntnisse regionaler Strukturen des Gesundheitswesens
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit/Netzwerkpflege
- Soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz
- Organisations- und Leitungskompetenz
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Medienkompetenz/Wissen über die Nutzung von Zugangswegen sozialer Medien

## **7.2 Aufgaben der Netzwerkkoordinationsstelle**

Der/Die Netzwerkkoordinator:in initiiert und unterstützt aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur:innen der Hospiz- und Palliativversorgung. Alle Beteiligten, Organisationen und Angebote, welche die hospizlich-palliative Versorgung fördern sind dabei einzubeziehen.

Die Aufgaben der Netzwerkkoordinator:in entsprechend der Förderzwecke und übergreifenden Koordinierungstätigkeiten nach § 1 sind folgende:

- Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
- Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
- Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
- Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der

---

<sup>2</sup> Richtlinie des GKV - Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V (Förderrichtlinie) in der Fassung vom 31.03.2022

Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,

- Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene<sup>3</sup>.

### **7.3 Finanzierung der Netzwerkkoordinationsstelle**

Die Finanzierung der Netzwerkkoordinationsstelle erfolgt über die bei den GKV bzw. der Stadt Lübeck beantragten Fördermittel von jeweils 15.000 € einerseits und Zuwendungen Dritter sowie Mitgliedsbeiträgen des Vereins Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck andererseits. Eine detaillierte Darstellung der Finanzierung ist unter Punkt IV „Projekt-Finanzierungsplan“ des Antrags aufgeführt.

## **8. Änderungen der Statuten und Auflösung**

Änderungen der Statuten bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen muss. Vorschläge für Änderungen der Statuten müssen mit der Tagesordnung allen Mitgliedern mitgeteilt werden. Die Auflösung des Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck bedarf einer Dreiviertelmehrheit aller Mitglieder.

Diese Statuten wurden mit Abschluss der Kooperationsvereinbarungen Runder Tisch Palliativversorgung Lübeck beschlossen und treten damit in Kraft.

---

<sup>3</sup> Richtlinie des GKV - Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V (Förderrichtlinie) in der Fassung vom 31.03.2022

**Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz-  
und Palliativnetzwerken (HPNW) durch eine Netzwerkkoordinatorin  
oder einen Netzwerkkoordinator**

**gemäß § 39d SGB V  
für das Förderjahr 2022**

Anschrift zuständige Stelle

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Landesvertretung Schleswig-Holstein  
Referatsleiter Pflege Herrn Sven Peetz

Wall 55 (Sell-Speicher)  
24103 Kiel

**Antragsfrist:**

**bis 30.09.2022**

Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 39 d SGB V benötigt.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und fristgerecht eingereichte Anträge für die Förderung berücksichtigt werden können. Änderungen im Antragsvordruck durch Antragstellende sind nicht zulässig.

Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

**I. Angaben zum Antragstellenden**

Registriernummer

**Kontaktdaten:**

Name: Runder Tisch Palliativversorgung e.V. i.G.  
Anschrift (Straße, Hausnummer): Ziegelstraße 9 - 11  
PLZ Ort: 23556 Lübeck  
Telefon: 0451 – 160859 - 0  
Fax:  
E-Mail: aktuell: [geschaeftsfuehrung@travebogen.de](mailto:geschaeftsfuehrung@travebogen.de)  
Internetseite: Internetseite bzw. Email-Adresse neu folgt nach  
abgeschlossener Vereinsgründung  
Zugehörigkeit zu dem Landkreis/zur kreisfreien Stadt: Lübeck  
beantragter Förderzeitraum: von 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Bankverbindung des Antragstellenden**

Name des Kontoinhabers: diese Daten werden nach abgeschlossener  
Anschrift des Kontoinhabers: Vereinsgründung nachgereicht  
Name der Bank:  
IBAN:

**II. Angaben zu dem zu koordinierenden Hospiz- und Palliativnetzwerk (HPNW)****Kontaktdaten: siehe oben**

Name  
Anschrift (Straße, Hausnummer):  
PLZ Ort:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:  
Internetseite:  
Zugehörigkeit zu dem Landkreis/zur kreisfreien Stadt:

**Angaben zum Bestehen des zu koordinierenden Hospiz- und Palliativnetzwerkes:**

Seit wann besteht das Netzwerk? 2019  
Regionale Ausrichtung des Netzwerkes: Lübeck  
Das Netzwerk erfasst vollständig ~~den Landkreis~~ die kreisfreie Stadt  
 ja  nein

Bei nein: Angaben zur regionalen Ausrichtung:

**Bestätigung des Landkreises/der kreisfreien Stadt über eine  
beabsichtigte/zugesagte Förderung der Netzwerkkoordination nach § 3 Abs. 10  
der Förderrichtlinie nach § 39d Abs. 3 SGB V**

Die Bestätigung des Landkreises/der kreisfreien Stadt über eine  
beabsichtigte/zugesagte Förderung der Netzwerkkoordination liegt für den  
beantragten Förderzeitraum vor

Anlage  ja  nein

Wurde im Vorjahr ein Förderantrag gestellt?

ja  nein

**III. Angaben zur Person der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators**

**Kontaktdaten: N.N.**

Name:

Anschrift (Straße, Hausnummer):

PLZ Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**Beschäftigungsverhältnis:**

Werden von der Netzwerkkoordinatorin oder dem Netzwerkkoordinator im  
beantragten Förderzeitraum auch Aufgaben für eine Netzwerkpartnerin/einen  
Netzwerkpartner wahrgenommen?

ja  nein

Wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte Angaben in Stunden pro Woche)

#### IV. Projekt-Finanzierungsplan für die Netzwerkkoordination durch die Netzwerkkoordinatorin oder den Netzwerkkoordinator

##### Allgemeine Angaben:

Stellenanteil der Netzwerkkoordinatorin/des Netzwerkkoordinators für die Netzwerkkoordination im beantragten Förderzeitraum	0,4 VZÄ
Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit	16 Stunden/Woche
Tarifliche Eingruppierung (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bitte Tarifwerk angeben	TVÖD
Entgeltgruppe /Erfahrungsstufe	E11

##### Geplante Ausgaben der Netzwerkkoordination für den Förderzeitraum

Hinweis: Sofern eine Förderung für einen Zeitraum von mehr als einem Kalenderjahr beantragt wird, sind die Angaben jeweils für die entsprechenden Kalenderjahre auszuweisen.

##### 1. Personalausgaben

Bruttopersonalkosten	28.000,00 €
Personalnebenkosten	0,00 €
<b>Personalausgaben (gesamt)</b>	<b>28.000,00 €</b>

##### 2. Sachausgaben (Einzelpositionen sind inhaltlich in einer Anlage 4 ggf. weiter auszuführen)

(anteilige) Mietkosten	3.120,00 €
(anteilige) Mietnebenkosten, inkl. Energie- und Reinigungskosten	600,00 €
Kosten der Ausstattung (Büromaterial einschließlich Fachliteratur, Büromöbel/-technik)	5.000,00 €
Reisekosten der Netzwerkkoordinatorin/des Netzwerkkoordinators	500,00 €
Aufwendungen zur Fortbildung der Netzwerkkoordinatorin/des Netzwerkkoordinators	1.000,00 €
Post- und Telekommunikationsgebühren	600,00 €
•	€
•	€

•	€
<b>Sachausgaben (gesamt)</b>	10.820,00 €

<b>Gesamtausgaben (Personal- und Sachausgaben)</b>	38.820,00 €
--	-------------

### Gepante Einnahmen für die Netzwerkkoordination für den Förderzeitraum

(bezogen auf die geplanten Personal- und Sachausgaben der Netzwerkkoordination)

• Eigenmittel	0,00 €
• Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €
• Höhe der beabsichtigten/zugesagten Förderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt	15.000,00 €
• Zuwendungen Dritter (z. B. aus Stiftungen, Spenden etc.)	7.820,00 €
• Sonstige Mittel (ggf. Übertrag aus Vorjahr)	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen für die Netzwerkkoordination: (ohne beantragte GKV-Fördermittel)</b>	23.820,00 €

<b>Es wird eine Förderung beantragt in Höhe von</b>	15.000,00 €
---	-------------

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Bestätigung des Landkreises/der kreisfreien Stadt mit Angabe der beabsichtigten/zugesagten Förderung und des Förderzeitraumes für die Netzwerkkoordination (gem. § 3 Abs. 10 der Förderrichtlinie § 39d SGB V) **(Anlage 1)**
- Schriftliche Kooperationsvereinbarung der am Netzwerk beteiligten Akteurinnen und Akteure (gem. § 3 Abs. 6 der Förderrichtlinie § 39d SGB V) **(Anlage 2)**
- Konzept für das Netzwerk (gem. § 3 Abs. 7 der Förderrichtlinie § 39d SGB V) **(Anlage 3)**
- ggf. ergänzende Angaben zum Finanzierungsplan **(Anlage 4)**

## V. Erklärung

Der Antragstellende erklärt, dass:

- bei Erhalt der Förderung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist,
- die Netzwerkkoordination nicht mit kommerziellen Interessen wie der Vermarktung von Fort- und Weiterbildung oder der Bewerbung von Leistungen und Produkten verknüpft wird,
- die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden,
- keine Doppelförderung/-finanzierung der beantragten Kostenpositionen stattfindet,
- die Fördermittel nur zur Deckung der Kosten verwendet werden, die im Bewilligungszeitraum entstehen,
- er sich bereit erklärt, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht zulässig verwendete Mittel an die fördernde Stelle zurückzuzahlen, sofern diese Mittel nicht nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für die Förderung im Folgejahr angerechnet werden können. Dazu ist der fördernden Stelle - bei vorliegender Bewilligung - bis zu dem im Bewilligungsschreiben genannten Termin ein entsprechender Verwendungsnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Weiterhin erklären wir, dass die Angaben im Förderantrag (einschließlich aller Anlagen) richtig und vollständig sind und wir die Fördermittel zur Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkordinatorin oder einen Netzwerkkordinator stellvertretend in Empfang nehmen. Wir sind für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes sowie die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises verantwortlich.

Lübeck,

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift  
1. Vertretungsberechtigter

(voller Namen, in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift  
ggf. 2. Vertretungsberechtigter

(voller Namen, in Druckbuchstaben)